CHRISTLICHE LIBERALE

INFORMATIONSBRIEF [01/2020]
DER CHRISTLICHEN LIBERALEN E.V.

Inhalt

Editorial	**1**
Ein geistliches Wort	**2**
Toleranz und Integration	**5**
Zum 75. Todestag Dietrich Bonhoeffers	**6**
Ein neues Adoptionsrecht	**7**
Corona und geschlossene Kirchen	**9**
Die „Judensau“ an deutschen Kirchen	**11**
Weitere Meldungen	**13**

Editorial

Reutlingen, Gründonnerstag 2020

Liebe Mitglieder der Christlichen Liberalen, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, Ihnen auch in diesem Jahr wieder den Osterbrief der Christlichen Liberalen zukommen lassen zu können. Natürlich beschäftigen auch wir uns mit dem Thema, das uns dieser Tage wohl alle am meisten umtreibt und so manchem das Familienfest, das Ostern auch ist, verhagelt. Ich spreche natürlich von Covid19/ Corona. Wie uns dies wieder bewusst macht, sind wir *Mitten im Leben vom Tod umfangen*, wie Jörg Diehl in seinem Geistlichen Wort ausführt, in einem weiteren Beitrag beschäftigen wir uns mit den aufgrund der Infektionskrankheit geschlossenen Kirchen. Hans Ewald Keßler regt mit einem Beitrag zum Thema Toleranz und Integration zum Nachdenken an. Gerade heute vor 75 wurde Dietrich Bonhoeffers ermordet, ein kurzer Beitrag würdigt seine Person. Weitere Artikel sollen sich u.a. mit dem Thema des aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu verabschiedenden neuen Adoptionsrechts beschäftigen sowie eine Diskussion um die immer noch vorhandenen dutzenden antisemitischen „Judensauen“ an und in deutschen Kirchen anstoßen.

Der Vorstand der Christlichen Liberalen wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Pascal Kober, MdB

1.Vorsitzender

Geistliches Wort

Ostern 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitglieder,

„***Mitten im Leben sind wir vom Tod umfangen***“, so eine Antiphon (ein Wechselgesang, wie er insbesondere in der Gregorianik üblich war), die von Martin Luther zu einem dreistrophigen Lied vertont wurde. Die Textvorlage, die Luther aufnimmt, erweitert und schließlich vertont, geht auf das 11. Jahrhundert zurück und reflektiert die Vergänglichkeit menschlichen Lebens – mitten im Leben.

Zu Luthers Zeit sicherlich eine Leben und Alltag der Menschen bestimmende und prägende Erfahrung und Einsicht: der Tod in Form von hoher Kindersterblichkeit, Kindbettfieber, Epidemien wie Pest und Cholera waren keine Ausnahmen, sondern allgegenwärtig: „Mitten im Leben sind wir vom Tod umfangen“.

Doch auch die Jahrhunderte nach Luther waren – und sind – von dieser Einsicht geprägt: millionenfaches Sterben. Auf die zahlreichen Beispiele von Katastrophen, die diese Einsicht teilweise auf grausame Weise belegen, soll hier verzichtet werden.

Ostern in Zeiten einer weltweiten Pandemie – Auferstehungsbotschaft inmitten der Todesspur, die das bisher nicht in den Griff zu bekommende Virus hinterlässt? Auferstehungsbotschaft angesichts des wahrscheinlich tausendfachen Sterbens in Regionen und Ländern, die nicht im Ansatz über dieses medizinische Knowhow und seine Infrastruktur verfügen wie bei uns? – man denke an Afrika…

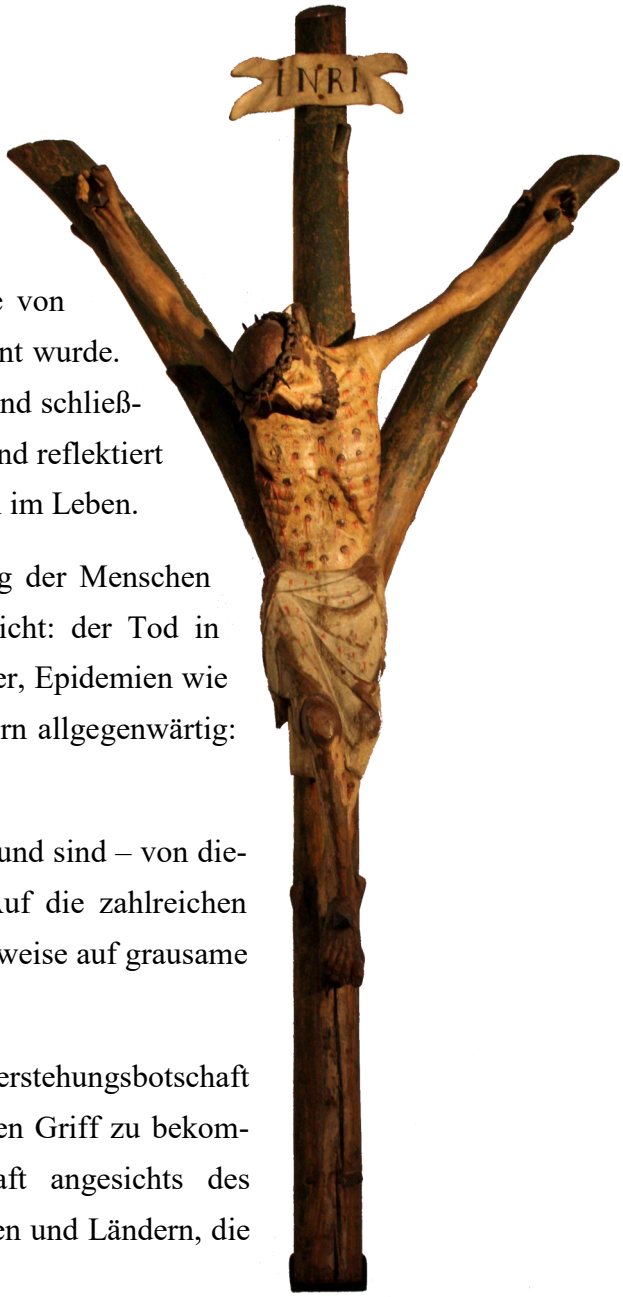

Gabelkreuz aus dem 14. Jahrhundert mit Pestmalen (St. Johann Baptist Kendenich) © Willy Horsch veröffentlicht unter Creative-Commons 3.0 (Hintergrund entfernt)

Auferstehungsbotschaft inmitten einer Krise, die bei uns bisher Unvorstellbares zur Folge hat: deutliche Einschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit, Verzicht auf soziale Kontakte, Treffen von Vorsorgemaßnahmen, die in

„normalen“ Zeiten undenkbar wären – ob wir uns deshalb in einem „Krieg“ befinden, wie der französische Staatspräsident etwas martialisch verkündete, sei dahin gestellt.

Zumindest haben wir es mit einem todbringenden Feind zu tun, den wir allerdings nicht sehen. Das macht den Feind auch so unheimlich, verstärkt die Angst vor ihm und lässt unser Stammhirn aktiv werden, das uns in unserem Umgang und Verhalten in der aktuellen Krisensituation mit unseren Jäger- und Sammlervorfahren wieder zusammenführt: leer gekaufte Regale in Geschäften sind Ausdruck davon, dass Menschen um die Sicherstellung der Grundversorgung mit Waren des alltäglichen Lebens fürchten – die Erfahrung der Mangelwirtschaft unserer Vorfahren in der Altsteinzeit, der Kampf ums Überleben und das Anschaffen von Vorräten für schlechte Zeiten wird im Kopf wieder aktiviert, auch wenn man heute schwerlich Menschen deshalb als „Wild- und Feldbeuter“ bezeichnen kann, wie dies zum Teil in der Antropologie und Ethnologie für die Altsteinzeit als terminus technicus für ein solches Verhalten beschrieben wird.

Altargemälde von Peter Paul Rubens: St. Rochus bittet bei Christus für die von der Pest geschlagenen (St. Martin, Aalst, Belgien)

Heute, im Jahre 2020, inmitten von weltweiten Krisen, nicht nur der Corona-Pandemie, die unzählige unschuldige Opfer aufweisen: Es fällt nicht leicht, in die Freude der Auferstehungsbotschaft des Ostersonntags einzustimmen, wie sie nach dem Matthäusevangelium der Engel den beiden Frauen (Maria Magdalena und „die andere Maria“, Mt. 28,1) verkündet:

„Fürchtet euch nicht! Ich weiß, dass ihr Jesus, den Gekreuzigten, sucht. Er ist nicht hier; er ist auferstanden, wie er gesagt hat. Kommt und seht die Stätte, wo er gelegen hat; und geht eilends hin und sagt seinen Jüngern: Er ist auferstanden von den Toten!“ (Mt 28,5-7).

In unseren Kirchen wird dieses Evangelium, diese „frohe Botschaft“, an Ostersonntag mit dem Osterruf aus der orthodoxen Tradition verkündet: *„Der Herr ist auferstanden; er ist wahrhaftig auferstanden!“*

Die Osterbotschaft vom Leben nach dem Tod; die Botschaft, dass es trotz des Todes in seiner Vielgestaltigkeit und Hässlichkeit ein Leben, gar ein neues Leben nach dem Tod gibt; die Osterbotschaft als die alles entscheidende gute und frohe Botschaft für uns, den Einzelnen und die Gemeinschaft, dass es weitergeht – trotz allem?

Oder doch eher als „Opium fürs Volk", mit der man billigen Trost spendet, der letztlich nur einen Placeboeffekt hat?

Es erstaunt aus heutiger Sicht, zweitausend Jahre nach den Berichten von der Auferstehung Jesu, dass Menschen nicht zögerten, dieser frohen Botschaft zu glauben und ihrer lebens- und zukunftsweisenden Botschaft zu vertrauen. Es erstaunt uns Heutige wohl deshalb auch, weil wir durch naturwissenschaftlich-technische Wissenschaften so aufgeklärt sind, dass wir Denken, Empfinden und Wahrnehmen der Menschen damals schlicht als „vormodern" und unwissenschaftlich klassifizieren und die zivilisatorischen Errungenschaften seit Neuzeit und Aufklärung geradezu absolut setzen und kompromisslos verstehen.

Wir laufen dabei Gefahr, unsere Vorstellung und Deutung von Welt und Wirklichkeit zu verabsolutieren, als einmalig, einzigartig und nicht hinterfragbar zu manifestieren – und blenden aus, dass es damals wie heute anthropologische Grundgegebenheiten gibt, die nicht von der Hand zu weisen sind und deren Spannung und Widersprüchlichkeit auch von unserer Hightech-Wissenschaft anscheinend nicht zu lösen sind – trotz zum Teil vollmundiger Behauptungen, die wie z.B. Vertreter des „Transhumanismus" durch künstliche Intelligenz nicht nur die evolutionären Defizite des Menschen beheben, sondern den Menschen ersetzen wollen – damals wie heute empfinden und erfahren Menschen Trauer *und* Freude; Verzagtheit, Hoffnungslosigkeit *und* Mut *und* Zuversicht; Sterben, Tod *und* neues Leben.

„Fürchtet euch nicht! Er ist auferstanden von den Toten! Und sie gingen eilends weg vom Grab mit Furcht und großer Freude und liefen, um es seinen Jüngern zu verkünden" (Mt 28,8).

Aus Furcht und Angst wird Freude, die Beine bekommt. Beine, die nicht kopflos vor etwas aus Ratlosigkeit, Angst oder Verzweiflung wegrennen, sondern die den Tod nicht als der Weisheit letzten Schluss ansehen, sondern *selbst auferstehen* aus ihrer Lethargie, Verzagtheit, Ratlosigkeit, Verzweiflung und Angst. Beine, die neue Wege gehen, indem sie die alten verlassen.

Endorphine und Morphine mögen sicherlich dabei eine Rolle gespielt haben; Transmitter der Freude also. Aber eben nur Helfer, die zur Erkenntnis beitrugen, dass das Leben stärker ist als der Tod. Dass Zukunft möglich und gestaltbar ist trotz einer erschreckenden Gegenwart. Dass

Zukunft aber nur möglich ist vom Vertrauen von einem Gott her und auf ihn hin, der ein Gott des Lebens und nicht des Todes ist.

In dieser *Horizontverschmelzung* geschah und geschieht Ostern, ereignet sich Ostern, erfahren wir wie damals die Menschen das, was Auferstehung ist.

Die „frohe Botschaft“ vom Leben trotz und nach dem Tod – das war und ist kein „Opium fürs Volk“, sondern eine reale Erfahrung, damals und heute. Trotz allem.

„***Mitten im Leben sind wir vom Tod umfangen***“. Luther beließ es nicht bei dieser ernüchternden Aussage. Er ergänzte: ***„Kehr's um: Mitten in dem Tode sind wir vom Leben umfangen“***.

Ich wünsche Ihnen und Euch, den Freunden, Angehörigen und Familien den Mut, die Kraft und die Zuversicht, die auch heute und in dieser von Krisen erschütterten Zeit immer noch oder gerade jetzt von Ostern und seiner befreienden Botschaft ausgeht.

Ich grüße Sie und Euch alle sehr herzlich, bleiben Sie gesund und behütet.

Ihr Jörg Diehl

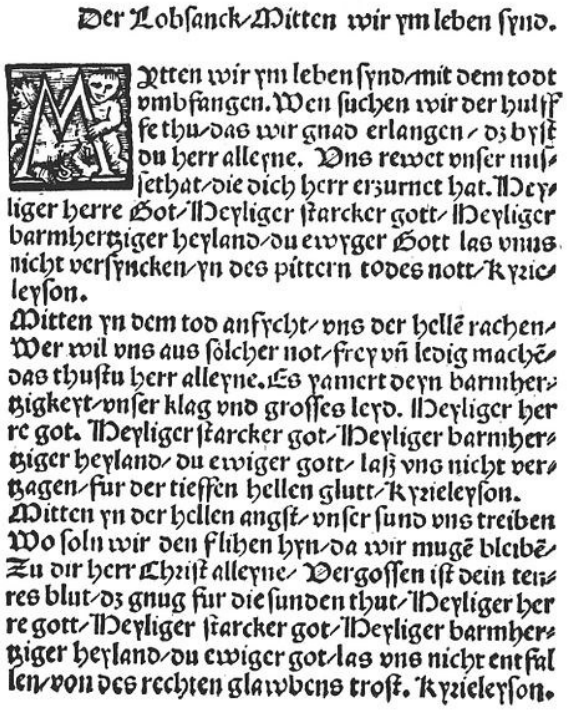
Der Lobsanck/Mitten wir ym leben synd.

Mitten wir ym leben synd/mit dem todt
vmbfangen. Wen suchen wir der hulff
fe thu/das wir gnad erlangen/ dz byst
du herr alleyne. Vns rewet vnser mis-
sethat/die dich herr erzurnet hat. Mey-
liger herre Got/Meyliger starcker gott/ Meyliger
barmhertziger heyland/du ewyger Gott las vnns
nicht versyncken/yn des pittern todes nott/ Kyrie
leyson.
Mitten yn dem tod anfycht/ vns der hellē rachen/
Wer wil vns aus solcher not/frey vñ ledig machē/
das thustu herr alleyne. Es yamert deyn barmher-
tzigkeyt/vnser klag vnd grosses leyd. Meyliger her
re got. Meyliger starcker got/Meyliger barmher-
tziger heyland/ du ewiger gott/ laß vns nicht ver-
tzagen/fur der tieffen hellen glutt/ Kyrieleyson.
Mitten yn der hellen angst/ vnser sund vns treiben
Wo soln wir den fliehen hyn/da wir mugē bleibē/
Zu dir herr Christ alleyne/ Vergossen ist dein ten-
res blut/dz gnug fur die sunden thut/ Meyliger her
re gott/Meyliger starcker got/Meyliger barmher-
tziger heyland/du ewiger got/las vns nicht entfal
len/von des rechten glawbens trost. Kyrieleyson.

Luthers dreistrophiges Lied im *Erfurter Enchiridion* (1524) , einem der ersten protestantischen Gesangbücher.

Toleranz und Integration

Dr. Hans Ewald Keßler

Vor 150 Jahren wurde in Heidelberg nach Ostern die Gemeinschaftsschule eingeführt, in der alle Kinder, ob protestantisch, katholisch oder jüdisch, gemeinsam unterrichtet werden sollten. Vorausgegangen war ein Jahrzehnt mit heftigen Kämpfen um die Aufsicht über die Volksschulen. Seit dem Mittelalter und dem Ende des Römischen Reiches war die Kirche die Trägerin der Volksbildung gewesen. In der Reformationszeit gingen kirchliche und schulische Reform Hand in Hand. Erst allmählich emanzipierten sich in der Neuzeit höhere Bildung und fortschrittliche Wissenschaft und Forschung von der Kirche,

In der Frankfurter Paulskirche hatte 1848 der liberale katholische Pfarrer Kuenzer von Konstanz den Grundsatz formuliert, dass die Kirche ihre inneren Angelegenheiten im Rahmen der staatlichen Gesetze selbständig regeln sollte. Doch nun beanspruchte der katholische Klerus in Baden weiterhin die Aufsicht über die Volksschulen: der Ortspfarrer sollte der Vorgesetzte des Schullehrers bleiben. Man argumentierte, Staatsschulen würden Parteischulen – die im Staat herrschende Partei würde auch den Geist der Schule bestimmen – was natürlich umgekehrt auch für die bisher konfessionell geführten Schulen galt. Andererseits hofften die Liberalen, wenn Katholiken und Protestanten sich als Schulkameraden kennen lernen würden, könne das die gegenseitige Toleranz nur fördern und konfessionelle Minderheiten könnten besser in die Mehrheitsgesellschaft integriert werden.

Allerdings ist nicht zu übersehen, dass neben dem ökumenischen Aufbruch die religiöse Gleichgültigkeit gewachsen ist und das Wertebewusstsein abgenommen hat. Liberalismus wird mit Libertinismus und Egoismus verwechselt und die Integration der Juden ist gescheitert.

An Ostern feiert die Christenheit in der Auferstehung Jesu die Überwindung der Sünde, des Todes durch die bedingungslose Liebe Gottes zu seiner Schöpfung. Da ist jeder Christ besonders dazu aufgerufen, dem Nächsten, dem Fremden, dem Andersdenkenden mit Toleranz entgegenzugehen und ihn in die Gesellschaft zu integrieren.

„Die Freiheit läßt den Menschen das Gute selbst schaffen“

Zum 75. Todestag Dietrich Bonhoeffers

Pascal Kober

Vor 75 Jahren, am 9. April 1945, wurde Dietrich Bonhoeffer im KZ Flossenbürg ermordet, auf persönlichen Befehl Hitlers, wenige Wochen vor Kriegsende. Noch heute ist Bonhoeffer ein Mensch, der uns in seinen Bann zieht. Er beeindruckt uns durch seine Tapferkeit, seinen Mut zu be-

„Nicht um einen Kampf von Dunkel und Licht, handelt es sich Ostern, sondern um den Kampf der schuldigen Menschheit gegen die göttliche Liebe; einen Kampf, in dem Gott zu unterliegen scheint am Karfreitag und in dem er gerade, indem er unterliegt, siegt – an Ostern.“ (Dietrich Bonhoeffer - Werke Band 10)

wussten Schritte in Todesgefahr und seine Kraft, trotz des durchlebten Leids die Botschaft der Liebe Gottes zu den Menschen weiter gepredigt zu haben. Wenn wir in der Moderne noch von einem christlichen Märtyrer in der Nachfolge Jesu Christi sprechen können, dann wohl in seiner Person.

Obwohl er nicht gerade aus einer sonderlich religiösen Familie stammte, studierte er—aus intellektuellem Interesse Theologie, promovierte mit 21 und habilitierte mit 25 Jahren. Früh prophezeit er die Gefährlichkeit des Nationalsozialismus, bereits zwei Tage nach der Machtergreifung1933 spricht er in einer Rundfunkrede, dass der „Führer“ zum „Verführer“ werden könne. Bald schon engagiert er sich im geistigen Widerstand, später als Teil der Gruppe im militärischen Widerstand um Generalmajor Hans Oster und im Kreisauer Kreis. In seinem Nachleben wurde er zu einem der bedeutendsten Theologen des 20. Jahrhunderts—natürlich durch sein persönliches Beispiel, aber vor allem durch die Kraft seiner Worte und Argumente. Bonhoeffers Theologie verbindet Lehre und Leben, Denken, Reden und Tun. Wie wenige Theologen hat er aber nicht nur in die Kirche hineingewirkt, sondern sein Name steht einer breiten Gesellschaft—gerade jungen Menschen—als moralisches Vorbild: Straßen- und Schulnamen künden davon.

> *„Es ist das Befreiende von Karfreitag und Ostern, daß die Gedanken weit über das persönliche Geschick hinaus gerissen werden zum letzten Sinn alles Lebens, Leidens und Geschehens überhaupt und daß man eine große Hoffnung faßt.“* (Dietrich Bonhoeffer - Werke Band 8)

Ein neues Adoptionsrecht

Pascal Kober

Das Bundesverfassungsgericht hat im März die derzeitige Rechtslage, welche die Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien ausschließt, für verfassungswidrig erklärt. Bisher war

eine zur gemeinsamen Elternschaft führende Stiefkindadoption nur möglich, wenn der Stiefelternteil mit dem rechtlichen Elternteil verheiratet ist. Dies ist jedoch nicht vereinbar mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgebot in Art. 3 GG.

Das Verfassungsgericht bestätigte zwar, dass der Gesetzgeber die Ehelichkeit der Elternbeziehung als positiven Stabilitätsindikator im Adoptionsrecht verwenden darf. Das bedeutet aber eben keineswegs, dass die Adoption von Stiefkindern in allen nichtehelichen Familien und unter allen Umständen unmöglich gemacht wird. Das Bundesverfassungsgericht erkennt an, dass es Fälle gibt, wo ein Kind vor einer nachteiligen Adoption geschützt werden muss, stellt aber fest, dass sich der Schutz des Stiefkindes auf andere Weise hinreichend wirksam sichern lässt.

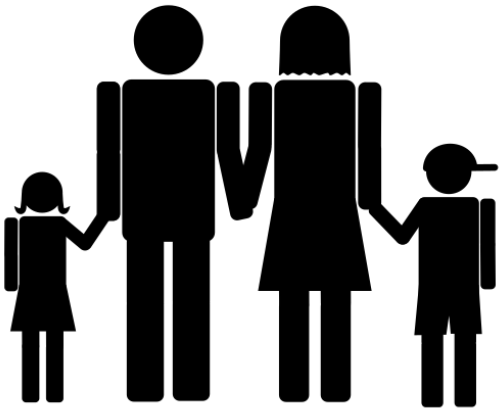

Wie so oft wird das Problem am konkreten Einzelfall besonders fassbar. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kam nach der Klage einer betroffenen Familie zu Stande. Diese besteht aus einer Witwe mit zwei Kindern, die einen neuen Partner gefunden hat, mit dem sie zwar nicht verheiratet ist aber ein weiteres Kind hat. Dieser möchte gerne die Kinder seiner Partnerin adoptieren, dies würde jedoch nach bestehender Rechtslage bedeuten, dass die leibliche Mutter nicht mehr gesetzliche Mutter sein könnte. Jegliche rechtliche Beziehung zu ihren Kindern erlösche. Wie das Bundesverfassungsgericht ausführt :

> „Nach derzeitiger Rechtslage ist eine zur gemeinsamen Elternschaft führende Stiefkindadoption nur möglich, wenn der Stiefelternteil mit dem rechtlichen Elternteil verheiratet ist, während der Stiefelternteil in nichtehelichen Stiefkindfamilien die Kinder des rechtlichen Elternteils nicht adoptieren kann, ohne dass die Verwandtschaft der Kinder zu diesem erlischt (…). Das Kind hätte dann nur noch den Stiefelternteil als rechtlichen Elternteil, was typischerweise nicht im Interesse der Beteiligten liegt.“

So absurd dies wäre, die Lösung scheint auf der Hand zu liegen: „Warum heiraten die beiden nicht?“ – wird sich so mancher fragen. Im konkreten Fall haben die Partner davon abgesehen, die Ehe zu schließen, weil die Mutter eine Witwenrente bezieht, die sie durch die Wiederverheiratung verlöre. Auf diese Rente ist sie jedoch als einen wesentlichen Teil ihrer Existenzgrundlage angewiesen. Unter diesen Umständen auf eine staatliche Legitimierung des Lebensbundes zu verzichten, ist durchaus nachvollziehbar.

Abgesehen vom konkreten Fall kann das Adoptionsrecht bestehende gesellschaftliche Realitäten nicht ignorieren. Familienkonstellationen, in denen Kinder bei unverheirateten Elternteilen aufwachsen, gehören heutzutage zur gesellschaftlichen Normalität. So waren es im Jahr 2017 elf Prozent aller Familien, in denen Kinder bei unverheirateten Elternteilen aufwuchsen. Dafür, dass es den so aufwachsenden Kindern pauschal an etwas fehlen würde, gibt es keine Evidenz. Darauf weist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts jetzt hin. Im Zentrum hat das Kindeswohl zu stehen. Weniger die Familienkonstellation sondern mehr die Frage, ob das Kind behütet aufwächst, ist entscheidend, denn ein „beständiges und ausgeglichenes Zuhause“ ist nicht zwingend vom Bestehen einer Ehe abhängig. Ob die beiden Bezugspersonen heiraten, ist durch das Kind nicht beeinflussbar, deshalb darf dem Kind dadurch auch kein Nachteil erwachsen.

Dabei ist es ein legitimes gesetzliches Ziel, eine Stiefkindadoption nur dann zu erlauben, wenn es sich um eine Beziehung auf Dauer handelt. Denn wenn sich Elternteil und Stiefelternteil bald wieder voreinander trennen, wäre die staatlich gebotene Bindung an letzteren eine nachhaltige Belastung für das Kind. Bei einer Ehe kann man davon sicherlich von einer Dauer ausgehen, dies wird jedoch eben nicht der einzige Fall sein, sondern es sind sicherlich andere Konstellationen denkbar, wo die Adoption insgesamt dem Kindeswohl diente. Gerade bei einem gemeinsamen Kind – wie in dem verhandelten Fall – wird man davon ausgehen können, dass die Beziehung dauerhaften Bestand verspricht. Es liegt jetzt am Gesetzgeber, eine Adoptionsregelung zu finden, die auf konkretere Stabilitätsprognosen abstellt.

In ihrer Initiative (Drucksache 19/15772) geht die FDP-Bundestagsfraktion über die zwingend verpflichtende Neuregelung entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinaus und setzt sich für ein anderes Adoptionsrecht ein. Der Vorschlag der Fraktion sieht vor, dass Paaren in nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowohl die Stiefkindadoption als auch die gemeinsame Adoption fremder Kinder ermöglicht wird. Zudem sollen auch Ehegatten befugt sein, als Einzelpersonen zu adoptieren. Eine Einzeladoption ist laut derzeitiger Gesetzeslage lediglich für unverheiratete Personen möglich.

„Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Art 4 GG

Pascal Kober

Wir erleben in diesem Jahr eine Pandemie mit historischem Ausmaß. Sie stellt uns und unsere Gesellschaft vor ungeahnte Herausforderungen. Vor allem aber sind unsere Regeln des Zusammenlebens – unser Grundgesetz – herausgefordert oder sogar außer Kraft gesetzt. Artikel 4 Ab-

satz 2 des Grundgesetzes ist einer von vielen Garanten für unsere Freiheit. „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Doch die Freiheitsrechte im Allgemeinen und die Religionsfreiheit im Speziellen wurden mit den Leitlinien der Bundesregierung und der Länder im vergangenen März auf ein noch nie gekanntes Maß reduziert. Kirchen, Moscheen und Synagogen bleiben zu. Das damit einhergehende und geradezu widerstandslos hingenommene Verbot der Gottesdienste ist ein Novum in unserer Kirchengeschichte.

Unsere Freiheit ist somit zur Währung geworden, mit der wir für den Schutz unserer Gesundheit bezahlen. Es ist sind schwerwiegende Entscheidungen, die auch in den Kirchengemeinden unterschiedliche Meinungen hervorrufen, wie der Deutschlandfunk in einer Schalte dokumentiert hat: „Ich wollte in den Gottesdienst und bin fassungslos. Ich für meinen Teil finde, das darf nicht verboten werden.“ „Nee, hab ich eigentlich erwartet. Wollte bloß mal sehen, ob das tatsächlich stimmt. Ich hab Verständnis dafür.“ So das Resümee von zwei Gläubigen vor dem Berliner Dom am Sonntagmorgen, nachdem die Restriktionen am 14. März verkündet wurden.

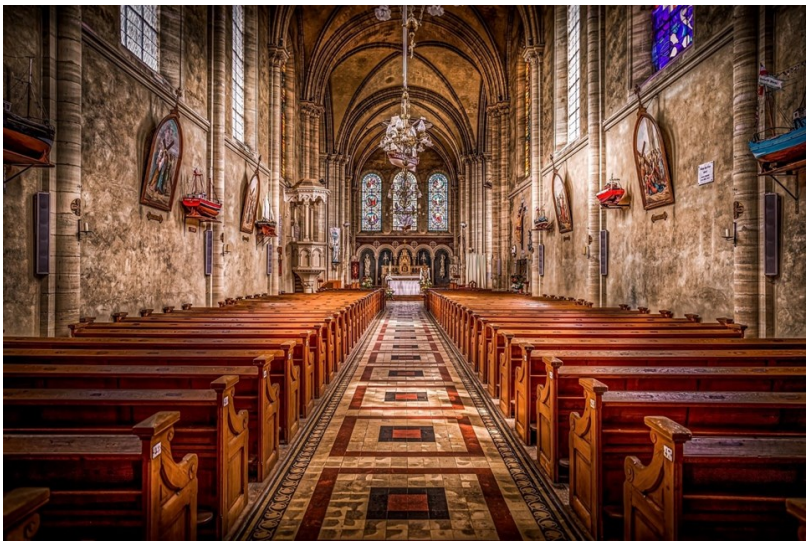

Gottesdienste werden nicht mehr in Kirchen gefeiert (gemeinfrei: pixabay.com)

In Baden-Württemberg darf seit der Verordnung vom 17. März das sonntägliche Glockenläuten nicht mehr zum gemeinsamen Gottesdienst in die Kirche einladen. Dabei ist der Gottesdienst das zentrale Ereignis im Gemeindeleben. Hier kommen alle Gemeindemitglieder zusammen um zu singen, zu beten, die Predigt zu hören und das Abendmahl zu feiern. Allen Menschen stehen die Kirchen dafür offen. Es ist ein wichtiger Ort, um Trost zu erhalten und Seelsorge zu erfahren – gerade in der Zeit einer Krise.

Sicherlich hat der Schritt, so viele öffentliche Kontaktmöglichkeiten wie nötig einzuschränken, eine gewisse Berechtigung, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Allerdings kann der digitale Gottesdienst, die digitale Seelsorge, wie es mittlerweile vielerorts Praxis ist, die analoge Erfahrung nicht ersetzen. Es kommt ein gewisses Unbehagen auf, wenn es plötzlich gleichgültig sein soll, ob Gläubige den Gottesdienst in der Kirche oder vor dem Bildschirm mitfeiern. Denn es ist ein Unterschied, ihn virtuell zu verfolgen oder ihn real mit allen Sinnen zu

erleben.

Bei der Bedeutung, die der Gottesdienst für viele Gläubige hat, auch was das gesundheitliche und geistige Wohlbefinden betrifft, stellt sich die berechtigte Frage, ob es nicht Wege gibt, den Gottesdienst auch in Zeiten von Corona aufrecht zu erhalten. Für viele Bereiche haben wir bereits Regeln gefunden, die Ansteckungsgefahr im öffentlichen Raum zu reduzieren. Sei es beim Gang zum Bäcker oder zum Getränkemarkt. Abstandsregelungen, Rotationsverfahren und Hygienevorschriften senken das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum. Gerade bei der jetzt begonnen Diskussion über eine Exit-Strategie, müssen wir diesen Aspekt aufgreifen und unter der Wahrung aller gesundheitlicher Bedenken die Gottesdienste so früh wie möglich wieder zum Leben erwecken. Das Fehlen der Gottesdienste im ganzen Land wird ein Nachdenken darüber in Gang setzen. Die digitale Version ist zwar eine Alternative, sie wird aber die persönliche Begegnung nie ersetzen können.

Seit der Bekanntmachung der Corona-Leitlinien bleiben die Kirchen für Gottesdienste geschlossen (gemeinfrei: pixabay.com)

Die „Judensau“ an deutschen Kirchen

Pascal Kober

Die Stadt- und Pfarrkirche St. Marien in der sachsen-anhaltischen Stadt Wittenberg ist ein reformationsgeschichtlich sehr bedeutsamer Bau. In der Stadt- und Pfarrkirche hörte die Gemeinde einst Predigen von Martin Luther und Johannes Bugenhagen – sie gilt als „Mutterkirche der Reformation“. Erstmals wurde in ihr die Heilige Messe in deutscher Sprache gefeiert und das Abendmahl in beiderlei Gestalt an die Gemeinde ausgeteilt. In ihr befindet sich der von dem Maler Lucas Cranach geschaffene Reformationsaltar. Seit 1996 gehört die Stadt- und Pfarrkirche zum UNESCO-Welterbe.

An der südlichen Außenwand befindet sich seit ca. 1280 ein antisemitisches „Judensau“- Relief.

Hierbei handelt es sich um eine im Mittelalter häufig verwendete Tiermetapher zur Verhöhnung, Demütigung und Ausgrenzung von Juden. In Mitteleuropa finden sich heute noch mehrere Dutzende solcher Darstellungen. In Wittenberg zeigt sie einen Rabbiner, der einer Sau in den Anus schaut, an ihren Zitzen hängen Juden gemeinsam mit Ferkeln. Ebenso wie in Wittenberg sind an zahlreichen weiteren deutschen Kirchen und Gebäuden derartige Spottbilder heutzutage noch zu sehen.

Das wirft die Frage auf, wie wir uns heute zu solchen Darstellungen verhalten sollen.

Über die Beseitigung der Schmähskulptur hat jüngst das Oberlandesgericht in Naumburg entschieden. Geklagt hatte Michael Düllmann, Mitglied der Jüdischen Gemeinde in Berlin. Bereits im vergangenen Jahr erklärte er im MDR: „Ich war und bin entsetzt, dass die Kirche sich seit Jahrhunderten den Antisemitismus, die Judenfeindschaft zum Teil ihrer Verkündigung gemacht hat, denn das wird an dieser Kirche sichtbar“. Das Oberlandesgericht wies die Klage zurück. In der Presseerklärung heißt es, dass die Skulptur „in ihrem aktuellen Kontext weder [einen] beleidigenden Charakter aufweise noch das Persönlichkeitsrecht des Klägers verletze“. Denn eine in der Nähe angebracht Informationstafel, bringe zum Ausdruck, dass sich die Kirchengemeinde „von den Judenverfolgungen, den antijudaistischen Schriften Martin Luthers und der verhöhnenden Zielrichtung der Schmähplastik distanziere“. Doch ist die Kontextualisierung ausreichend, um die ursprüngliche Wirkung zu neutralisieren? Das scheint jedenfalls für ca. 10.000 Menschen die eine Petition zur Entfernung unterzeichnet haben, nicht der Fall zu sein. Zumal die Informationstafel nur aus einem äußerst kurzen Text in zwei Sätzen besteht. Jedenfalls daran hätte schon längst gearbeitet werden müssen und eine ausführliche und deutliche historisch kritische Erklärung vor Ort verfügbar gemacht werden müssen. Unter diesen Umständen muss aber überhaupt die Frage erlaubt sein, ob es der Denkmalschutzgedanke wirklich wert ist, Menschen so grundlegend und empathielos vor den Kopf zu stoßen. Warum muss eine solche Plastik, unbedingt am ursprünglichen Ort verweilen. Ist es nicht mindestens ebenso gut möglich, sie

„Judensau“ an der Stadtkirche Wittenberg © Avishai Teicher. Überschrieben ist die Plastik mit den Worten „Rabini | Schem haMphoras“, einem Bezug auf den „voll ausgeführten Namen“ des Tetragramms JHWH.

in ein Museum zu verbringen, damit sie dort als historisches Beispiel für christlichen Judenhass dienen kann?

Weitere Meldungen

Pascal Kober

Organspende

Im Januar dieses Jahres hat der Deutsche Bundestag intensiv über eine neue gesetzliche Grundlage für die Organspende debattiert und mit einer großen Mehrheit für den Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende (Zustimmungslösung) gestimmt. Bereits in unserer Ausgabe des Osterbriefs 2019 haben wir uns mit dem Thema befasst.

Der beschlossene Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende zielt darauf ab, die Zahl der potentiellen Spenderinnen und Spender zur erhöhen, ohne jedoch die Selbstbestimmung des Menschen über den eigenen Körper aufzugeben. Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen, die ein informiertes Entscheiden ermöglichen sowie die Abgabe einer klaren Willenserklärung vereinfachen. Zu diesem Zweck sollen beispielsweise Hausärzte vermehrt in die Aufklärung der Bürger einbezogen werden. Darüber hinaus soll ein Online-Register zur Dokumentation, Änderung und zum Widerruf der Entscheidung eingerichtet sowie die Abgabe solcher Erklärungen beispielsweise auch an Ausweisstellen ermöglicht werden.

Dem gegenüber Stand ein Gesetzesentwurf welcher vorsah, dass jede Person als potentieller Organ- oder Gewebespender gilt, sofern kein zu Lebzeiten formulierter Widerspruch oder ein durch Zeugenaussagen belegter entgegenstehender Wille vorliegt (doppelte Widerspruchslösung).

Kirchenwahl

Am 1. Dezember 2019 fand die Kirchenwahl der Evangelischen Landeskirche in Württemberg statt. Gewählt wurden über 10.000 Kirchengemeinderätinnen und –räte sowie 90 Landessynodale. Wahlberechtigt waren knapp 1,8 Millionen Kirchengemeindemitglieder, ihr Wahlrecht wahrgenommen haben lediglich rund 400.000. Somit lag die Wahlbeteiligung bei 22,92 Prozent – 1,4 Prozentpunkte niedriger als noch bei den letzten Wahlen im Jahr 2013. Auch die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist im Vergleich zu 2013 zurückgegangen.

Dieses Phänomen findet sich auch im politischen Raum wieder. Was ist die Wurzel dieses

Problems? Warum bringen sich nicht mehr Menschen aktiv ein? Warum nehmen Menschen ihr Wahlrecht nicht wahr?

§ 217 StGB

Ende 2015 entschied der Deutsche Bundestag für die Annahme eines fraktionsübergreifend initiierten Gesetzentwurfs, der vorsah, geschäftsmäßige Suizidbeihilfe unter Strafe zu stellen. Mit dem § 217 StGB trat dieser neue Straftatbestand in Kraft. Der Begriff der Geschäftsmäßigkeit bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf eine kommerzielle Beihilfe, sondern umfasst bereits die wiederholte Suizidbeihilfe. Gegen die Einführung der Norm hatten Ärztinnen und Ärzte, Vereine und Sterbewillige geklagt.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat die Vorschrift im Februar für verfassungswidrig und gleichzeitig nichtig, also von vornherein ungültig, erklärt. Somit ist geschäftsmäßiger assistierter Suizid – entsprechend der Rechtslage vor dem Jahr 2015 – wieder zulässig.

Das Bundesverfassungsgericht begründet sein Urteil mit dem grundgesetzlich gewährleisteten allgemeinen Persönlichkeitsrecht, welches „als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ umfasst. Dabei ist die Freiheit eingeschlossen „sich das Leben zu nehmen“ und „hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen“. Dabei darf jedoch niemand verpflichtet werden, Suizidhilfe zu leisten.